

**Anfrage Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über die laufende Konsultierung zum EU-Verhandlungsmandat**

eröffnet am 29. Januar 2024

Der Bund plant, mit der EU in neue Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die Schweiz institutionell an die EU anzubinden. Zurzeit läuft eine Vernehmlassung im Parlament sowie bei den Kantonen. Basis der Verhandlungen bildet das 13-seitige Dokument «Common Understanding», welches bis heute nur in englischer Sprache publiziert wurde. Darin sind die Resultate der Sondierungsgespräche zwischen dem Bund und der EU enthalten.

Im Wesentlichen wird darin festgehalten, dass

- die Schweiz erneut automatisch EU-Recht übernehmen will (dynamische Rechtsübernahme),
- bei Streitauslegungen und der Interpretation des EU-Rechts der Europäische Gerichtshof bindend das letzte Wort haben würde,
- wenn die Schweiz, zum Beispiel mittels Volksentscheiden, Entscheidungen fällt, die nicht dem EU-Recht entsprechen, Ausgleichsmassnahmen (Strafen) gegen die Schweiz eingeleitet werden könnten und damit das Bundesgericht völlig ausgeschaltet würde,
- die Schweiz neu wiederkehrende Zahlungen in Milliardenhöhe an die EU leisten müsste,
- das Freihandelsabkommen mit der EU von 1972 in die institutionelle Anbindung auch eingeschlossen würde,
- weitere zahlreiche einschneidende Änderungen vorgesehen sind, welche auch für die Kantone massive Konsequenzen hätten (Arbeitnehmerschutz, staatliche Beihilfen, Bahn- und Strommarktliberalisierung usw.).

Aufgrund dieser Ausgangslage möchte ich wissen, wie sich die Luzerner Regierung zum geplanten EU-Verhandlungsmandat in der Konsultation äussert? Folgende Fragen stellen sich im Speziellen:

1. Welche negativen Konsequenzen sieht die Luzerner Regierung bei einer dynamischen Rechtsübernahme auf Entscheidungen, die bis anhin in der Hoheit der Kantone liegen?
2. Akzeptiert die Luzerner Regierung die Einschränkungen, welche uns bei staatlichen Beihilfen auferlegt würden? Dies würde insbesondere Beteiligungen an Kantonalbanken, Elektrizitätsunternehmen, Gebäudeversicherungen usw. betreffen.
3. Was würde dies für die direkte Demokratie bedeuten, wenn Volksentscheide, die nicht den EU-Entscheidungen entsprechen, durch Strafmassnahmen geahndet würden?
4. Wie sieht die Luzerner Regierung das EU-Verhandlungsmandat in einer Gesamtbeurteilung, sollte es denn abgeschlossen werden?
5. Was würde das Abkommen für Arbeitnehmer und deren Schutz vor Lohndumping bedeuten?

6. Weshalb wurde das Freihandelsabkommen von 1972 im Verhandlungsmandat nicht explizit wegbedungen? Was bedeutet dies im schlimmsten Fall für die Wirtschaft im Kanton Luzern?
7. Wie bringt sich die Luzerner Regierung bei konkreten Anliegen in die Verhandlungen ein, um negative Konsequenzen für den Kanton Luzern abzuwenden?
8. Wie hat der Regierungsrat die Meinungen von Gewerbe, Wirtschaft und der Gewerkschaft berücksichtigt?
9. Wird die Luzerner Regierung die Konsultationsantwort an den Bund veröffentlichen?

*Lüthold Angela* namens der SVP-Fraktion

Frank Reto, Hodel Thomas Alois, Haller Dieter, Müller Guido, Arnold Robi, Schumacher Urs Christian, Knecht Willi, Stadelmann Fabian, Dahinden Stephan, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolli Lisa, Wicki Martin, Raess Cornel, Waldis Martin, Wandeler Andy, Küng Roland, Bossart Rolf, Gerber Fritz, Ineichen Benno, Lang Barbara, Steiner Bernhard, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Meyer-Huwylers Sandra